

Ländliche Entwicklung – Niedersachsen und Bremen geben sich ein neues *PROFIL*

Helma Spöring

Zusammenfassung

Besonders die Vielschichtigkeit der gegenwärtigen und der zu erwartenden Entwicklungen – wie demographischer Wandel, Globalisierung der Wirtschaft, Strukturwandel in der Landwirtschaft, Klimawandel, Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen und gesunden Nahrungsmitteln – stellen für die ländlichen Räume eine große Herausforderung dar.

Die Stärkung des ländlichen Raumes ist ein Schwerpunkt der Politik. Niedersachsen und Bremen haben dies mit den Landesentwicklungsprogrammen und dem Programm *PROFIL* festgeschrieben.

Gemeinden, Bürgern, Landwirten und Wirtschaftsbeteiligten werden mit den Landentwicklungsinstrumenten zukunftsorientierte Hilfen zur Selbsthilfe angeboten. Es bedarf einer regionalen Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren vor Ort und einer aktivierenden Landesverwaltung, die nicht nur Geldgeber, sondern darüber hinaus Ideengeber und Netzwerkarchitekt für den ländlichen Raum ist. Sektorübergreifendes Denken und Handeln sind gefragt; integrierte Projekte und Programme sowie Bündelung von Planungen und Finanzierung sind notwendig.

Niedersachsen und Bremen investieren in den ländlichen Raum und leisten mit den erfolgreichen Programmen somit wesentliche und wirksame Beiträge zu dessen nachhaltiger Entwicklung und zur Verbesserung der Lebensqualität sowie zur Schaffung von gleichwertigen Lebensbedingungen in Stadt und Land.

Summary

The multilayered and complex structures of current and future developments – in particular demographic change, globalisation of economy and business, structural changes in agriculture, climate change, demand for regrowing raw materials and healthy food – are a huge challenge for our rural regions.

*The strengthening of rural areas is a clear priority of politics. This has been established by Lower Saxony and Bremen with their land development programmes and the programme *PROFIL*. The instruments for land management offer future-oriented assistance to the municipalities, farmers and people involved in business and economy to take matters into their own hands. A regional collaboration of all stakeholders acting on the spot and an activating state administration that does not only provide money but also ideas and which acts as an architect for establishing networks in rural areas is definitely necessary. Further, sector overlapping thinking and action, including integrated projects and agendas as well as the clustering of planning and financial measures are required.*

Lower Saxony and Bremen are investing in their rural areas. With their successful programmes, they substantially and ef-

fectively contribute to the sustainable development of their rural areas, to the improvement of the quality of life and to the creation of equal living conditions for both urban and rural areas.

1 Einführung

Ländliche Räume in Niedersachsen nehmen etwa 75 Prozent der Landesfläche ein. Sie sind Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum für rund die Hälfte der niedersächsischen Bevölkerung und zeichnen sich durch eine Vielzahl von Kulturlandschaften aus, die überwiegend von der Land- und Forstwirtschaft geprägt werden.

Die Lebensbedingungen in Stadt und Land haben sich in den letzten Jahrzehnten angenähert, auch unterstützt durch die Instrumente der Landentwicklung. Der dynamische Strukturwandel hat den Gegensatz von Stadt und Land abgeschwächt und hat zugleich zu einer vielfältigen Differenzierung der ländlich geprägten Räume geführt.

Große Teile der ländlichen Regionen in Niedersachsen haben diesen Strukturwandel gut überstanden (z.B. als bundesweites Vorbild das Emsland und das Oldenburger Münsterland), allerdings konnte in einigen Teilräumen die ausgeprägte, traditionell bedingte Strukturschwäche nicht überwunden werden (z.B. in Nordost-Niedersachsen oder im Harzraum).

Insgesamt werden sich die strukturellen Anpassungsprozesse als tief greifende Veränderungsprozesse fortsetzen, die u.a. bestimmt werden durch

- die Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen,
- die zunehmende europäische Integration,
- den sich weiter fortsetzenden Strukturwandel der Landwirtschaft,
- den Klimawandel und
- den demografischen Wandel.

Die Folge dieser Entwicklungen ist zweifellos ein verschärfter Standortwettbewerb der Regionen um Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze. Vor allem in den strukturschwächeren ländlichen Räumen wächst damit die Gefahr, dass sie in ihrer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit den Anschluss verlieren könnten.

2 EU-Förderstrategie und -fonds für die Förderperiode 2007 bis 2013

Mehr Wachstum und Beschäftigung für alle Regionen der EU – das ist die Kernbotschaft der Kohäsionspolitik und ihrer Instrumente in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013. Dahinter verbirgt sich die Lissabon-Strategie, die auf einem Sondergipfel der europäischen Staats- und

Zur Orientierung...

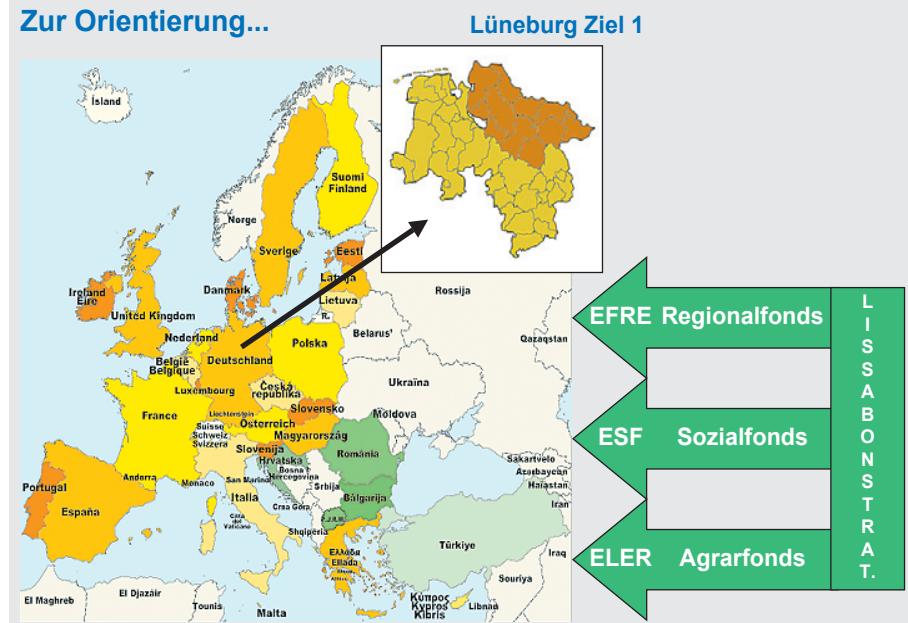


Abb.1: Strukturfonds und Ziel 1-Gebiet

Regierungschefs im März 2000 mit dem Ziel verabschiedet wurde, die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Dabei konzentrieren sich die dafür vorgesehenen Förderinstrumente, die sogenannten Strukturfonds wie der Regionalfonds und der Sozialfonds sehr stark auf die am wenigsten entwickelten Mitgliedstaaten und Regionen, die sogenannten Konvergenzregionen. Niedersachsen wird erstmals mit dem Altregierungsbezirk Lüneburg (s. Abb. 1) über ein Konvergenzgebiet verfügen.

Einschließlich des Landwirtschaftsfonds fließen in den nächsten Jahren annähernd 2,5 Milliarden Euro nach Niedersachsen. Davon steht eine Milliarde Euro dem Altregierungsbezirk Lüneburg als Ziel 1-Region zur Verfügung.

3 *PROFIL* – Förderperiode 2007 bis 2013

Die Europäische Union hat die Entwicklung des ländlichen Raums als einen Baustein der Gemeinsamen Agrarpolitik verankert. Zur Umsetzung dieses Politikansatzes hat sie den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) eingerichtet. Im Rahmen des ELER stellt die Europäische Union insgesamt rund 69 Milliarden Euro zur Verfügung, Deutschland erhält insgesamt 8,1 Milliarden Euro.

Die Bundesländer Niedersachsen und Bremen haben sich entschieden, erstmalig ein gemeinsames Programm für den ländlichen Raum zu erstellen: Das neue Förderprogramm *PROFIL* – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 setzt die ELER-Verordnung auf Landesebene um und fasst die Förderung für die Landwirtschaft und die ländlichen Regionen in beiden Ländern für die kommenden sieben Jahre zusammen. Niedersachsen und Bremen erhalten für *PROFIL* etwa 815 Millionen Euro der Europäischen Union. Zusammen mit den Kofinanzierungsmitteln seitens Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften können Niedersachsen und Bremen 1,4 Milliarden Euro für die Förderung des ländlichen Raums einsetzen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern, insbesondere den alten Bundesländern, die für die ländliche Entwicklung einen Rückgang bis zu 30 Prozent verkraften müssen, ist Niedersachsen mit seinem EU-Budget gut aufgestellt. Berücksichtigt man die nationale Gegenfinanzierung, so werden bis 2013 rund 2,5 Milliarden Euro an Investitionsmitteln in den ländlichen Raum fließen.

PROFIL knüpft an die Erfahrungen und Erfolge der Förderperiode 2000 bis 2006 mit den Programmen PROLAND und LEADER+ in Niedersachsen sowie mit dem Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raums an. Es enthält daher sowohl altbekannte und bewährte Ansätze als auch neue Strategien und Fördermöglichkeiten. Gleichzeitig spart das gemeinsame Programm erhebliche Kosten ein und reduziert den Verwaltungsaufwand bei der Programmabwicklung.

Ziele und Schwerpunkte

PROFIL setzt insgesamt auf eine integrierte ländliche Entwicklung in Niedersachsen und Bremen und will mit einem umfassenden thematischen Ansatz breite Wirkung erzielen. Es gilt, die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Ansprüche an ländliche Räume mit den ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen. Damit reagieren Niedersachsen und Bremen auf den spezifischen Handlungsbedarf zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Räume in Niedersachsen und Bremen und nutzen die individuellen Potenziale in beiden Ländern.

PROFIL hat folgende *drei* Schwerpunkte, die die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung aufgreifen:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

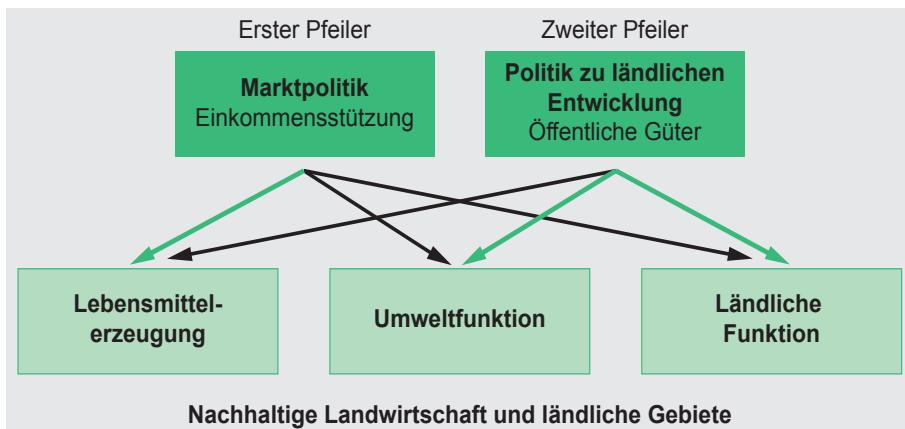


Abb. 2: Gemeinsame Agrarpolitik



Abb. 3: *PROFIL* mit Mittelausstattung

Die Ziele von *PROFIL* (s. Abb. 3) werden durch insgesamt 30 Maßnahmen umgesetzt.

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahmen im Schwerpunkt 1 dienen vor allem dazu, die Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen und Bremen gezielt zu

verbessern. Sie sollen zur Stärkung von Kompetenz und Humankapital, zur Verbesserung von Innovationskraft und Produktqualität sowie zur Steigerung von Produktivität und Rentabilität der Unternehmen beitragen. Gleichzeitig zielen die Maßnahmen darauf ab, umweltschonende und artgerechte Praktiken umzusetzen und das ländliche Produktionspotenzial nachhaltig zu sichern.

Die Flurbereinigung ist ebenso wie der Wegebau als Bestandteil der integrierten ländlichen Entwicklung neu im Schwerpunkt 1 angesiedelt.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Die angebotenen Maßnahmen im Schwerpunkt 2 leisten einen Beitrag zur Verbesserung von Umwelt und Landschaft, indem sie eine nachhaltige Bewirtschaftung von land- beziehungsweise forstwirtschaftlichen Flächen fördern. Zudem zielen sie darauf, die biologische Vielfalt zu erhalten und zu entwickeln, die Qualität von Grund- und Oberflächenwasser, die Bodenqualität und das Landschaftsbild zu verbessern sowie dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Die angebotenen Maßnahmen im Schwerpunkt 3 fördern die Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Sie dienen unter anderem dazu, die Wohnumfeld- und Wohnstandortqualität zu verbessern, die Attraktivität der Orte für Tourismus und Naherholung zu steigern und außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten zu schaffen. Darüber hinaus zielen die Maßnahmen darauf ab, ländliche Bausubstanz zu erhalten, die Dörfer

als Wohn-, Sozial- und Kulturraum zu bewahren und das natürliche Erbe – also Umwelt und Natur – zu sichern. Das Förderangebot umfasst dabei sowohl investive als auch nicht investive Projekte.

4 ZILE – Niedersächsische Richtlinie »Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung«

Die Maßnahmen von *PROFIL* werden im Einzelnen durch Landesförderrichtlinien konkretisiert und erhalten damit einen rechtsverbindlichen Charakter. Die niedersächsische Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) fasst die Maßnahmen wie Flurbereinigung und Wegebau sowie Dienstleistungseinrichtungen, Dorferneuerung, Orts- und Landschaftsbild, Diversifizierung, Tourismus, Kulturerbe, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) und Regionalmanagement (REM) zusammen. Ebenfalls werden über diese Richtlinie die Breitbandversorgung im ländlichen Raum sowie Nahwärmenetze gefördert.

Mit ZILE werden nicht nur die Fördertatbestände aus ELER, sondern auch aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes umgesetzt. Rund 40 Prozent aller *PROFIL*-Mittel werden für ZILE-Maßnahmen eingesetzt.

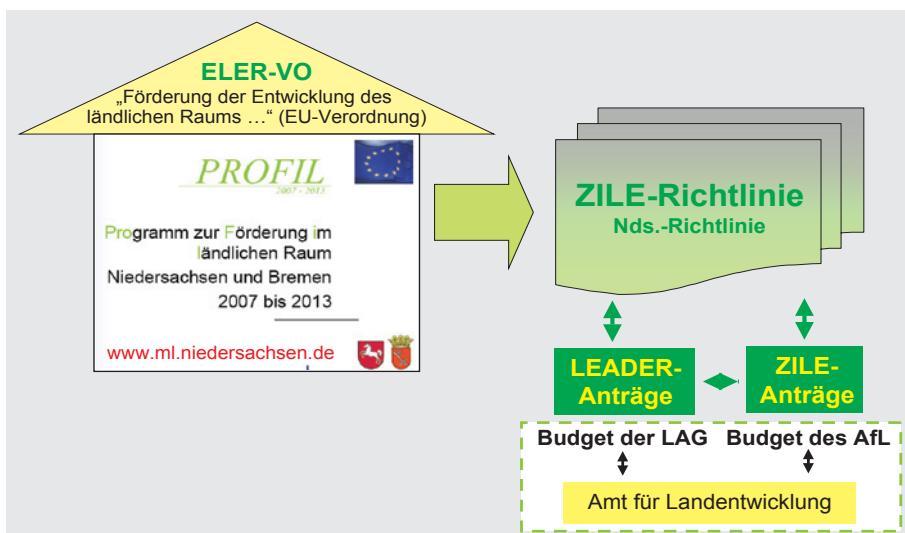


Abb. 4: Umsetzung von *PROFIL* durch ZILE

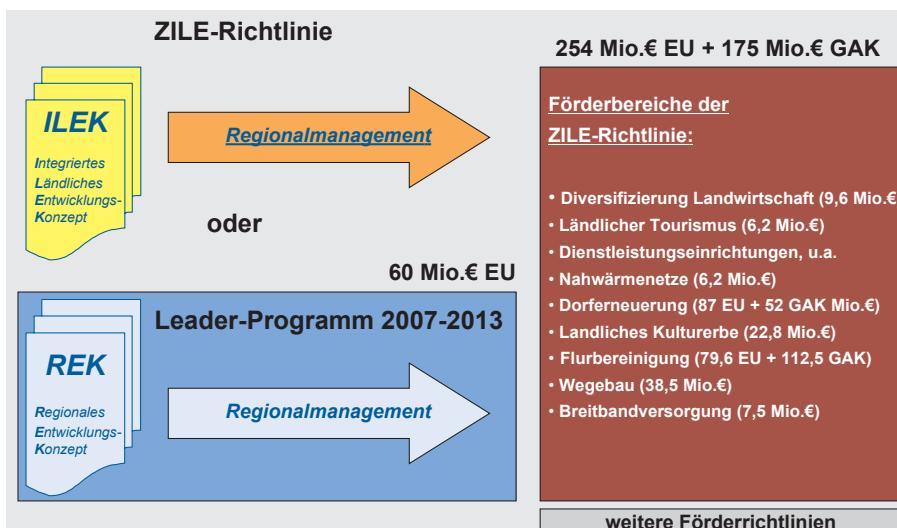


Abb. 5: ZILE – Fördermaßnahmen und Mittelausstattung

5 Strategische Ausrichtung von *PROFIL* und ZILE

Wir setzen neben dem Bewährten auf neue inhaltliche Schwerpunkte, z.B.:

- Neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum, wertschöpfende und beschäftigungswirksame Projekte unterstützen
- Neuansiedlung und Erweiterung von Unternehmen fördern und begleiten
- Innovative und kooperative Projekte bevorzugt behandeln
- Landwirtschaft aktiv in die regionale Entwicklung einbinden
- Die Bindung an die Heimat statt Abwanderung fördern, Projekte für Jugend und junge Familien unterstützen
- Auf Alterung der Bevölkerung reagieren und altengerechte Einrichtungen etablieren
- Einrichtungen für Grundversorgung und soziale Dienstleistungen sicherstellen
- Soziale und technische Infrastrukturen anpassen und bedarfsgerecht entwickeln
- Anschluss des ländlichen Raums an die schnellen Datenautobahnen durch Förderung der Breitbandversorgung
- Abwanderung durch Erreichbarkeit verhindern, Verkehrsinfrastruktur als Standortfaktor für wirtschaftliche Aktivitäten angepasst ausbauen
- Kulturelles Erbe und Naturerbe erhalten und nachhaltig für wertschöpfende touristische Nutzung erschließen
- Innenentwicklung in den Dörfern auch durch Umnutzung verstärken
- Neue Flächeninanspruchnahme reduzieren

Wir organisieren regionale Zusammenarbeit und führen neue Organisationsformen für ländliche Entwicklungsprozesse ein:

- Flächendeckender regionaler Ansatz für ganz Niedersachsen. Es haben sich insgesamt über 50 freiwillige Kooperationen gemeindeübergreifend zusammengeschlossen. 32 Regionen wurden im Leaderwettbewerb ausgewählt und 20 Regionen werden in Niedersachsen über den ILEK-Ansatz gefördert.

- Zusammenschluss von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren zu neuen regionalen Verantwortungsgemeinschaften
- Sektor- und raumübergreifende Kooperation statt Kirchturmpolitik
- Stärkung des regionalen Zusammenhalts und gemeinsames Handeln der Akteure
- Kommunen stimmen ihre Entwicklungsstrategien in einer neuen regionalen Verantwortungsgemeinschaft untereinander und aufeinander ab
- Bürger- und Akteursnähe, Wir-Gefühl, regionale Verbindung und Mitgestaltung des eigenen Lebensraums
- Die Vielfalt der Regionen ist eine Chance, Unterstützung von Eigeninitiative als Impulsgeber aus der Region heraus statt verordneter Standardlösungen
- Professionelles Regionalmanagement (Moderation, Finanzmanagement, Prozesssteuerung)
- Neuorganisation der Verwaltung mit 14 regionalen Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) und Einführung neuer Steuerungsinstrumente
- Steuerung und Budgetierung der GLL sowie Förderrahmen für die Regionen sichern flexiblen Einsatz von Fördermittel vor Ort

Wir bündeln Planungen und Fördermittel

- Verzahnung von ZILE und LEADER zu einem innovativen strategischen Entwicklungsansatz mit Eigeninitiative, Kooperation und Innovation
- Finanzierungspartnerschaften von Interessenträgern (ELER, EFRE, ESF, Bundesprogramme, Ländermittel, Kommunen, Private)

Die bisherige Praxis in Niedersachsen zeigt, dass mit den erfolgreichen Umsetzungsinstrumenten Flurbereinigung und Dorferneuerung auf lokaler Ebene bereits heute Netzwerke gebildet sowie Planungen und Finanzmittel gebündelt werden. Auf die Entwicklung und Ausrichtung dieser Instrumente soll daher näher eingegangen werden.

6 Flurbereinigung

Die Flurbereinigung kommt in Niedersachsen umfassend zum Einsatz und bündelt wie kein anderes Instrument Planung, Investitionsförderung und Ausführung verschiedenster Fachplanungen einschließlich der Lösung von Landnutzungskonflikten durch die Bodenordnung.

In Niedersachsen befinden sich aktuell 328 Verfahren mit rund 400.000 Hektar, d.h. 1/6 der landwirtschaftlichen Fläche in der Flurbereinigung. Damit gehört Niedersachsen zu den Bundesländern, welche das Instrument der Bodenordnung mit am umfangreichsten nutzen.

In den letzten Jahren hat es signifikante Verschiebungen zwischen den einzelnen Verfahrensarten gegeben. Die Regelverfahren nach § 1 FlurbG sind stark zu-

rückgefahren worden. Die Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG sind ausgeweitet worden. Hierbei handelt es sich überwiegend um große Infrastrukturprojekte wie Straßen oder Eisenbahnbau. So sind die Autobahnen A 30 und A 31 im Emsland fast vollständig mit Hilfe der begleitenden Unternehmensverfahren gebaut worden. Das Vorziehen der Baumaßnahmen durch das Einwerben regionaler Mittel ist auch wesentlich durch die Flurbereinigung unterstützt worden. Dies gilt zum Beispiel auch für den Neubau der ICE-Strecke Hannover-Würzburg, die Verbreiterung der A 2 und viele Ortsumgehungen.

Bei der starken Ausweitung der Verfahren nach § 86 FlurbG hat Niedersachsen von der 1994 vorgenommenen Erweiterung des Flurbereinigungsgesetzes um Maßnahmen zur Landentwicklung profitiert. Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur können mit Maßnahmen der gemeindlichen Entwicklung und des Naturschutzes kombiniert werden. Diese Gesetzesänderung erlaubt die Durchführung zweckgerichteter Verfahren mit kürzeren zielorientierten Laufzeiten. Damit ist die Akzeptanz und der Einsatz des Flurbereinigungsinstrumentes bei Gemeinden, aber auch bei Naturschutzverbänden deutlich verbessert worden. Rund 90 Prozent aller Verfahren, die heute in Niedersachsen eingeleitet werden, sind Unternehmens- bzw. Zweckverfahren.

Niedersachsen hat einen besonderen Weg für die Vorbereitung und Umsetzung der Verfahren entwickelt. Vor der Einleitung des Verfahrens führen die Ämter für Landentwicklung mit den voraussichtlich betroffenen Landwirten, Gemeinden und anderen wichtigen Akteuren vor Ort die so genannten Foren zur Landentwicklung durch. Es wird über die Stärken und Schwächen, Chancen und Probleme des Gebietes diskutiert. Daraus können thematische Arbeitskreise gebildet werden, die sich mit besonderen Fragestellungen wie z.B. Erschließung, Naturschutz oder gemeindlicher Entwicklung befassen.

Die Ergebnisse der Arbeitskreise bilden die Grundlage für die Entscheidung, ob ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden soll und welche Inhalte und Ziele es haben müsste. Gemeinsam mit den Akteuren werden die Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG aufgestellt. Die Grundsätze beinhalten die Verfahrensabgrenzung, die erforderlichen Wegebaumaßnahmen, die sonstigen gemeinschaftlichen Anlagen sowie Aussagen zu Kosten und Finanzierung der Verfahren.

Erst nach Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze, die von der oberen Flurbereinigungsbehörde vor Ort überprüft werden, kommt es zur Anordnung des Verfahrens durch das Amt.

Auf Grund des auf Einvernehmen ausgerichteten Planungsansatzes mit umfangreicher Beteiligung aller relevanten Akteure hat das Verfahren zum Zeitpunkt der Anordnung ein hohes Maß an Akzeptanz bei den betroffenen Bürgern. Dies führt zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten und zur erheblichen Beschleunigung des

Verfahrens. So kann der Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG oft schon ein Jahr nach Einleitung des Verfahrens festgestellt werden. Nicht zuletzt durch diesen neuen Ansatz konnte in Niedersachsen eine deutliche Verkürzung der Verfahrenslaufzeiten erreicht werden.

Parallel zu den veränderten Verfahrensabläufen wurde die Organisation der Flurbereinigungsverwaltung verändert. Die Einführung neuer Steuerungsinstrumente, die

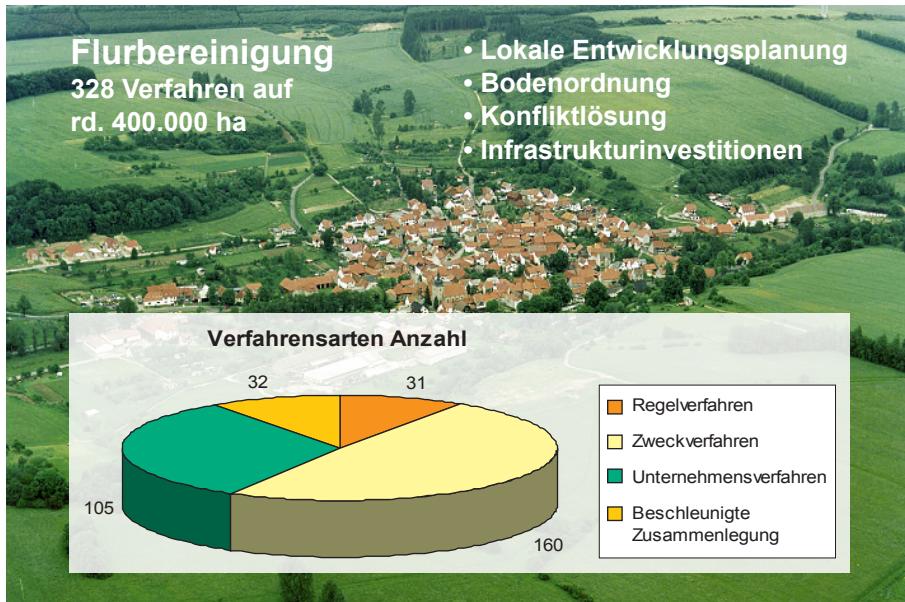


Abb. 6: Flurbereinigung in Niedersachsen

Projektorganisation und der zweistufige Verwaltungsaufbau haben zu deutlich weniger Schnittstellen und zu mehr Eigenverantwortung auf der Ortsebene geführt.

Ebenso wurden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten alle zulässigen Befugnisse von der oberen Flurbereinigungsbehörde auf die Flurbereinigungsbehörde übertragen.

Welche Ziele verfolgt Niedersachsen heute mit der Flurbereinigung?

Die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft wird auch zukünftig ein Ziel der Flurbereinigung in Niedersachsen sein. Zukunftsorientierte Wachstumsbetriebe benötigen neben der Arrondierung von Flächen insbesondere auch die Erschließung der Flächen mit einem bedarfsgerechten Wegenetz.

Auch in der privaten Forstwirtschaft gibt es in Niedersachsen viele Kleinstparzellierungen. Eine Bewirtschaftung wird auf Dauer nur durch Zusammenschlüsse und durch Arrondierung und Erschließung von Waldflächen möglich sein. Die hohe Nachfrage nach Holz löst derzeit eine hohe Nachfrage nach Waldflurbereinigungen in Niedersachsen aus. Zusammen mit der Forstverwaltung wurde eine höchst effiziente Verfahrensbearbeitung mit Hilfe beschleunigter Zusammenlegungsverfahren

mit Verfahrenslaufzeiten von zwei bis drei Jahren entwickelt.

Mit der Flurbereinigung sichern wir in Niedersachsen auch zukünftig die Infrastrukturrentwicklung und unterstützen die regionale und gemeindliche Entwicklung. Von der Verkehrsanbindung z.B. hängen ganz wesentliche regionalwirtschaftliche Potenziale und Impulse ab, daher ist eine Infrastrukturrentwicklung für die Entwicklung ländlicher Räume von sehr hoher Bedeutung. In Niedersachsen werden derzeit mit der Küstenautobahn A 22, der Autobahnverbindung A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg und der so genannten Y-Trasse, der Bahntrasse von Hannover nach Hamburg und Bremen, große Infrastrukturvorhaben geplant. Es werden Flächen für weitere Verkehrsprojekte, für die Kommunalentwicklung aber auch für Hochwasser- und Naturschutz sowie Landschaftspflege benötigt.

Die Lösung der Landnutzungskonflikte und die zeitgerechte Bereitstellung von Flächen für Bund, Land und Kommunen werden in Niedersachsen auch zukünftig Schwerpunkte für die Flurberei-

nigung bleiben, um Wirtschaftskraft und Beschäftigung im ländlichen Raum zu erhalten und zu schaffen.

Die Flurbereinigung ist weiterhin ein wichtiges Instrument zur Umsetzung wasser- und naturschutzrechtlicher Belange, wie der europäischen Wasserrahmenrichtlinien, dem Biotopverbund und des europäischen Netzes Natura 2000. Die Arrondierung von Naturschutzflächen oder von Flächen in Wasserschutzgebieten in Verbindung mit Flächenpools für Ausgleichs- und Ersatzflächen spielt hierbei auch zukünftig eine wichtige Rolle.

Der Kreis der Nutznießer, der »Kunden« der Flurbereinigung und der Landentwicklung insgesamt ist breiter denn je. Neben den Land- und Forstwirten und den Flächeneigentümern stehen heute vor allem die Kommunen, viele andere Fachverwaltungen und Verbände in einem partnerschaftlichen Verhältnis zur Flurbereinigung und schätzen die Vorteile. Es gibt kein anderes Instrument, das in ähnlicher Weise Planung, Ausführung und Finanzierung bündeln kann.

Für die Zukunft kommt es immer stärker darauf an, mit angepassten Verfahrensansätzen (flexibel, schnell, einfach) die notwendigen Beiträge der Flurbereinigung zur ländlichen Entwicklung sicherzustellen.

7 Dorferneuerung

Die Dorferneuerung ist seit rund 25 Jahren ein äußerst wichtiges und erfolgreiches Instrument niedersächsischer Strukturpolitik für die Landwirtschaft, die ländlichen Gemeinden und für den ländlichen Raum insgesamt. Ihr wesentliches Ziel ist es, die Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum mit eigenständigem Charakter zu erhalten



Abb. 7: Wirkungen der Dorferneuerung

und eine nachhaltige Ortsentwicklung zu initiieren. Dorferneuerung verstehen wir als Hilfe zur Selbsthilfe.

Eine intensive Dorferneuerungsplanung mit intensiver Bürgerbeteiligung, eine fachliche Betreuung und die Förderung investiver Maßnahmen kennzeichnen die Dorferneuerung in Niedersachsen. Damit trägt die Dorferneuerung zur Verbesserung der Wohn- und Wirtschaftsverhältnisse in den Dörfern und somit zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen bei. Die Beteiligung der Bevölkerung ist zentraler Bestandteil des niedersächsischen Weges der Dorferneuerung.

Denn der Erfolg der Maßnahmen hängt maßgeblich davon ab, dass die Bürger zur Mitwirkung bereit sind, dass der Wille zur Selbsthilfe sie motiviert und dass viele von ihnen gemeinsame Ziele und Wege finden. Ihre Arbeit leisten die Bürger freiwillig und ehrenamtlich und investieren dafür viel Zeit.

Derzeit werden rund 500 Dorferneuerungsverfahren in Niedersachsen durchgeführt. Bereits 1.600 Dörfer haben in Niedersachsen von der Dorferneuerung profitiert. Viele Dörfer warten noch auf eine Aufnahme.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, aber auch die demografischen Veränderungen wirken sich ganz unmittelbar auch auf die Dörfer aus, vor allem auch auf die Dorfkerne, und führen zunehmend zu einem schleichenden Verlust der dorftypischen Funktionsvielfalt.

Ein besonderer Schwerpunkt der Dorferneuerung wird deshalb künftig die Umnutzung leer stehender Bausubstanz und damit einhergehend in vielen Orten die Revitalisierung der Ortskerne sein.

Die soziale und bauliche Innenentwicklung der Dörfer wird zunehmend zu einer Schwerpunktaufgabe der Dorferneuerung. Nur so können wir auf Dauer die Dorfidentität erhalten. Das Bewusstsein für die Innenentwicklung verhindert auch den Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Flächen.

Niedersachsen führt in den nächsten zwei Jahren das Modellprojekt »Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude und Hofanlagen« durch. Das Modellprojekt wird durch die Universität Hannover wissenschaftlich begleitet.

8 Die Niedersächsische Verwaltung für Landentwicklung

Im Rahmen der Verwaltungsreform hat Niedersachsen 2005 eine schlanke und schlagkräftige Verwaltung mit einem zweistufigen Verwaltungsaufbau geschaffen.



Die Vermessungs- und Katasterverwaltung, die Domänen- und Moorverwaltung und die Verwaltung für Landentwicklung wurden zu Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) zusammengeführt. Niedersachsen hat mit den 14 GLL starke Behörden für das Flächen- und Landmanagement eingerichtet.

Die Zuständigkeit für die integrierte ländliche Entwicklung wurde bewusst in einer Hand, d.h. in der Zuständigkeit der elf Ämter für Landentwicklung gelassen und um weitere Zuständigkeiten ergänzt.

Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML). In dem Ministerium wurden die Zuständigkeiten für Landesentwicklung, Raumordnung und Ländlicher Raum gebündelt.

Die Aufsicht und die Gesamtsteuerung der Verwaltung für Landentwicklung erfolgt durch ML. Die elf Ämter für Landentwicklung in den GLL erhalten für die Förderung aller ZILE-Maßnahmen jährliche Budgets. Im Rahmen des Budgets wird auf örtlicher Ebene über die Prioritäten der Förderung von Projekten entschieden. Die regionalen Kooperationen, insbesondere die Gemeinden, Verbände und weitere Akteure arbeiten eng mit den GLL zusammen. Somit wird in den Regionen über die Verwendung der Budgets entschieden.

In der integrierten ländlichen Entwicklung kann die Landentwicklungsverwaltung ihre lange Erfahrung in der Neuordnung, Gestaltung und Förderung ländlicher Räume einbringen. Sie ist Initiator und Berater um den Entwicklungsprozess in Gang zu bringen und zu unter-

stützen und kann Hilfestellung bei der Förderung und Umsetzung von Projekten leisten.

Eine Bündelung der Kräfte und die Nutzung von Synergieeffekten sind zwingende Voraussetzungen, damit das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und seine Verwaltungen ihrer Verantwortung für den ländlichen Raum gerecht werden können. Mehr denn je sind dabei im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung alle Partner im ländlichen Raum einzubinden.

9 Fazit

Mit dem Programm *PROFIL* und den Förderinstrumenten der integrierten ländlichen Entwicklung werden für die nächsten Jahre hohe Investitionen im ländlichen Raum in Niedersachsen und Bremen getätigt. Damit sollen die Herausforderungen der Zukunft, u.a. der Strukturwandel in der Landwirtschaft und der demografische Wandel, gemeistert werden. Die integrierte ländliche Entwicklung kann entscheidend dazu beitragen, die nachhaltige regionale Entwicklung über Gemeindegrenzen hinweg zu fördern und Prozesse und Projekte zu verwirklichen, um zukunftsfähige Regionen zu entwickeln.

Mit der Bündelung von Planungen und Fördermitteln sowie mit neuen Organisationsformen in der regionalen Zusammenarbeit entstehen effiziente ländliche Entwicklungsprozesse, die an den regionalen Stärken und Schwächen ausgerichtet sind.

In den Regionen geht es um die harten Standortfaktoren wie Straßen, ÖPNV, Datenautobahnen und Gewerbegebiete. Genauso wichtig sind aber auch die weichen Standortfaktoren wie Lebens- und Wohnqualität, Schulen und Angebote der Kinderbetreuung, um die ländlichen Räume attraktiv zu halten.

Konsens besteht heute weitestgehend darin, dass Politiken zur Entwicklung ländlicher Räume nicht sektoral, sondern territorial und problemorientiert ausgerichtet sein sollten und dabei der Vielfalt ländlicher Räume Rechnung zu tragen ist.

Auch wenn die zweite Säule der gemeinsamen EU-Agrarpolitik die Zielsetzung der Förderung der Entwicklung ländlicher Raum beinhaltet, so bedeutet dies

jedoch nicht, dass nicht Maßnahmen aus anderen Politikbereichen ebenfalls große Auswirkungen auf ländliche Räume haben. Dies trifft auch für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz zu, die entsprechend dem Grundgesetz stark landwirtschaftlich ausgeprägt ist.

Eine Förderung und Entwicklung ländlicher Räume erfordert eine immer stärkere enge Zusammenarbeit zwischen allen fachlich betroffenen Landesministerien und Verwaltungen, den kommunalen Gebietskörperschaften und den Akteuren der Zivilgesellschaft sowohl horizontal wie auch vertikal.

Regionale Zusammenarbeit findet auf verschiedenen horizontalen Ebenen statt, z.B. länderübergreifend, kreisübergreifend und gemeindeübergreifend. Wichtige strategische Partner der ländlichen Entwicklung sind und bleiben auch zukünftig vor allem die Gemeinden als Träger der kommunalen Planungshoheit. Die durchgreifende Verbesserung der wesentlichen Standortfaktoren und die Sicherung der Daseinsvorsorge kann nur durch oder mit Unterstützung der Kommunen erfolgen.

Literatur

- Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Dokumentation der Fachtagung 2006.
DLKG: Ländlicher Raum auf Roter Liste, Sonderheft 01, 2006.
Nds. Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung, Verbraucherschutz und Landesentwicklung: Integrierte ländliche Entwicklung – Der niedersächsische Weg, Sonderheft 2007.
Nds. Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung, Verbraucherschutz und Landesentwicklung: Förderwegweiser *PROFIL*, 2007.
Thöne, K.-F.: Integrierte ländliche Entwicklung in Thüringen, Vortrag bei der ALR Niedersachsen, Burg Warberg, 2007.

Anschrift der Autorin

Ministerialrätin Dipl. Ing. Helma Spöring
Referatsleiterin Landentwicklung und ländliche Bodenordnung im Nds. Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Calenberger Straße 2, 30169 Hannover
helma.spoering@ml.niedersachsen.de